

Argumente gegen Sterbehilfe bei den Hospiztagen

„Wir können Leidenden das bessere Angebot machen“

Offenbach (red) – Tötungshilfe oder Sterbebegleitung? Zwischen diesen Polen bewegt sich die Palliativmedizin, die Menschen ihre letzten Tage so angenehm wie möglich gestalten will. Anlässlich ihrer diesjährigen Hospiztage hatte die Ökumenische Hospizbewegung Offenbach einen ausgewiesenen Experten als Referenten verpflichtet: Dr. Thomas Sitte, Anästhesist, Sport-, Notfall- und Palliativmediziner, war Talk-Gast im sehr gut besuchten Dreifaltigkeits-Gemeindezentrum. Kompetenter Stichwortgeber war Professor Dr. Stephan Sahn, Chefarzt der Ketteler-Klinik, ebenfalls Palliativmediziner und als Medizinethiker hervorgetreten.

Hintergrund war Paragraph 217 des Strafgesetzbuchs, an dessen gültiger Fassung Sitte „nicht ganz unschuldig ist“, wie er bescheiden sagte: Er war im Bundesstag als Sachverständiger

gehört worden. Das Gesetz verbietet, dass Sterbehilfe „geschäftsmäßig“ angeboten wird. Dafür drohen drei Jahre Freiheitsentzug. Über die Auslegung des Begriffs streiten sich die Juristen, die endgültige Entscheidung liegt beim Bundesverfassungsgericht.

Denn es gebe eine Lobby interessierter Organisationen, denen dies nicht weit genug gehe. Ihnen sei das Recht auf Selbstbestimmung wichtig; „Mein Leben gehört mir“ sei ihre Devise. „Überzeugungstäter“ nennt Sitte sie – und als Beispiel die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben. Deren Vertreter habe als Argument für aktive Tötungshilfe angeführt, dass „wir so schlechte Heime haben“. Sittes Gegenfrage: „Müssten wir da nicht die Heime verbessern?“ Das Klima in Deutschland sei allerdings „ganz klar pro Tötung“, bedauerte er.

„Derzeit haben viele Ärzte



Referent Dr. Thomas Sitte (links) und Professor Dr. Stephan Sahn.

Foto: p

Angst, sich strafbar zu machen“, weiß Sitte. „Müssen sie aber nicht. Jeder darf eine gute Sterbebegleitung machen, darf alles tun, um Leid zu lindern. Es ist auch völlig legal, wenn die Therapie das Leben des Patienten ver-

kürzt.“ Testfrage: Wer im Saal hat das gewusst? Sehr wenige. „Auch Selbsttötung ist nicht verboten“, betonte Sitte. Was soll ein Arzt tun, der einem Krebspatienten eröffnen muss, dass er nicht mehr lange zu leben hat?

„Erst die Adresse des Palliativteams geben, dann zurück zum Onkologen“ – dieser Paradigmenwechsel schwebt Sitte vor. Die berühmte Frage, ob man „dem Leben mehr Tage oder den Tagen mehr Leben“ geben solle, stelle sich so nicht: „Beides schließt sich nicht aus.“ Der Fachmann unterstrich: „Wir können heute jedem Menschen jeden Schmerz nehmen.“ Dieser müsse es nur „aushalten, immer müde zu sein“.

Brauchen wir also die Tötungshilfe? „Nein. Überhaupt nicht“, hielt Sitte kategorisch fest. „Höchstens in ganz, ganz seltenen Ausnahmefällen“, schränkte er ein. Ihm selbst sei in 40 Berufsjahren aber noch keiner untergekommen. So fand Dr. Christoph Sahn, Vorsitzender des Hospizvereins, das treffende Schlusswort: „Wir können den leidenden und sterbenden Menschen das bessere Angebot machen!“